



Heirat (Anmeldung zur Eheschließung)

Nach dem in Deutschland seit dem Jahre 1876 geltenden Grundsatz der obligatorischen Zivilehe kann eine Ehe nur wirksam vor dem Standesbeamten geschlossen werden.

Wenn Sie sich entschlossen haben zu heiraten, führt Sie Ihr erster Weg zu dem Standesamt, in dessen Bezirk einer von Ihnen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Dort melden Sie Ihre Eheschließung an. Die Heirat (Eheschließung) selbst kann dann in jedem deutschen Standesamt Ihrer Wahl stattfinden. Falls Sie in einem anderen als dem Wohnortstandesamt heiraten möchten, werden Ihre Unterlagen per Post an das Standesamt gesandt, das die Eheschließung durchführen soll. Weitere Einzelheiten, wie zum Beispiel die Terminabsprache, Uhrzeit, Zeugen usw. klären Sie dort direkt. Die Anmeldung Ihrer Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor der geplanten Heirat erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

Um die Eheschließung anzumelden, benötigen Sie verschiedene Unterlagen, damit das Standesamt prüfen kann, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, oder ob Ihrem Heiratswunsch möglicherweise ein Eheverbot entgegensteht. Welche Unterlagen im Einzelnen benötigt werden, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. **Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Unterlagen können nicht als verbindlich angesehen werden, da es viele Ausnahmefälle gibt.**

Wenn Sie **seit Geburt** deutsche Staatsangehörige, in Deutschland geboren, volljährig und geschäftsfähig sind, noch nie verheiratet waren und keine Kinder haben, benötigen Sie **grundsätzlich:**

- Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Eine aktuelle Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, die nicht älter als acht Tage sein sollte. Diese Bescheinigung enthält unter anderem Angaben zum Wohnsitz, zur Staatsangehörigkeit und zum Familienstand (**nicht nötig, wenn Sie in Breitscheid wohnhaft sind**).
- Einen **aktuellen beglaubigten Auszug Ihres Geburtsregisters** mit Hinweisen. Diese Urkunde wird Ihnen vom Standesamt Ihres **Geburtsortes** ausgestellt.

Vorehen/Lebenspartnerschaften: es sind alle Vorehen und Lebenspartnerschaften mit Art und Datum der Auflösung anzugeben. Die Auflösung der letzten Ehe/Lebenspartnerschaft ist nachzuweisen. Dies kann z.B. durch die Sterbeurkunde, ein mit Rechtskraft versehenes Scheidungsurteil oder durch eine Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk erfolgen.

Persönliche Beratung

In folgenden Fällen empfehlen wir eine persönliche Beratung:

- hat minderjährige Kinder
- besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- ist nicht im Bundesgebiet geboren
- ist Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling usw.
- Vertriebener oder Spätaussiedler
- hat im Ausland geheiratet und ist im Ausland geschieden worden
- ist minderjährig

Kosten

- 42,00 € für die Prüfung der Ehefähigkeit bei der Anmeldung der Eheschließung,
- 63,00 € wenn dabei ausländisches Recht zu beachten ist,
- 42,00 € für die eigentliche Eheschließung von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten
- 63,00 € für die Eheschließungen an einem Samstag
- 90-180 € Zusätzlich für die Eheschließung in der Schauhöhle Herbstlabrynth Breitscheid

Hinzu kommen die Gebühren für die Urkunden, Stammbuch und evtl. für die Abgabe Eidesstattlicher Versicherungen. Die Verlobten sollen die Anmeldung zur Eheschließung persönlich im Standesamt vornehmen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Ihr Standesamt Breitscheid

Telefon: 02777 91 33 24

Telefax: 02777 811 538

standesamt@gemeinde-breitscheid.de